

PROREKTORAT FÜR DEN WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHS

Ein offenes Wort an den Assistentennachwuchs

Durch die wissenschaftlichen Assistenten aus den Reihen der ersten Absolventen soll in Kürze eine empfindliche Lücke im Personalbestand unserer Hochschule geschlossen werden. Der Assistentenmangel konnte bisher nur durch die aufopferungsvolle Tätigkeit einzelner Fachkräfte und durch die Bereitschaft zahlreicher leistungsstarker Studenten, die als Hilfsassistenten in den Instituten arbeiten, überbrückt werden. Dafür gebührt diesen Mitarbeitern Dank und Anerkennung des gesamten Lehrkörpers.

Zahlreiche Meldungen zeugen davon, daß ein großes Interesse für die Ausübung einer Assistententätigkeit nach Abschluß des Diplomexamens besteht. Es kann nicht jeder Wunsch in dieser Richtung erfüllt werden. Erfreulich ist jedoch die Feststellung, daß sich die Vorschläge der Institutsleiter zur Besetzung freier Assistentenstellen mit den hiervon unabhängig eingereichten Vorschlägen der FDJ-Leitung in fast allen Fällen decken. Mit den fachlich guten und gesellschaftlich aktiven Nachwuchskräften hoffen wir, in der Entwicklung zur sozialistischen Hochschule ein gutes Stück voranzukommen. Wir wollen deshalb schon heute aussprechen, was wir von ihnen als wissenschaftliche Assistenten erwarten:

Die auf zunächst vier Jahre begrenzte Assistententätigkeit umfaßt zwei große Aufgabenbereiche: die Unterstützung des Institutsleiters und die eigene Weiterentwicklung. Die Arbeit kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn der Assistent beide Aufgabenbereiche als einen Komplex ansieht und die Arbeit am Institut zum Fundament seiner eigenen Entwicklung macht.

Zu den Institutsaufgaben gehören insbesondere die Lehre, die Forschung, die Erziehung und die Verbindung mit der Praxis.

In der Lehre gilt es, den Studierenden die Erkenntnisse eines Wissenschaftszweiges nach dem neuesten Stand zu vermitteln und ihnen die Zusammenhänge mit anderen Gebieten der Wissenschaft, insbesondere auch mit dem wissenschaftlichen Sozialismus, aufzuzeigen. Der Studierende soll dabei lernen, die Wechselwirkungen zwischen den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der gesellschaftlichen Entwicklung richtig einzuschätzen.

Dem Assistenten, der eine Gruppe von Studenten zu betreuen hat, obliegt es, den vom Institutsleiter oder seinen Beauftragten in der Vorlesung dargebotenen Stoff in den Seminaren und Übungen vor allem im persönlichen Gespräch mit den Studierenden zu vertiefen und aktiv an der Vorbereitung und Auswertung der Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Wir erwarten von den Assistenten, daß sie dem persönlichen Gespräch

mit den Studierenden, aber auch mit den Kollegen und Institutsleitern nicht ausweichen und daß sie in der Diskussion die fachlichen Probleme im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung ansprechen. Nur so wird es möglich sein, die gestellte Aufgabe voll zu erfüllen und sich selbst zu einer Persönlichkeit zu entwickeln, der späterhin hohe Funktionen in der Wirtschaft oder in wissenschaftlichen Institutionen übertragen werden können.

Die Forschung soll neue wissenschaftliche Erkenntnisse bringen und besonders unserer wirtschaftlichen Entwicklung dienen. Nach der Bildung des Forschungsrates der DDR und seiner Arbeitsorgane werden in Zukunft noch mehr Probleme von der Industrie an die Hochschulen herangetragen und auf dem Wege der Vertragsforschung zu lösen sein. Diese Aufgaben können nur mit Hilfe wissenschaftlich ausgebildeter Kader gelöst werden.

Wir erwarten von unseren Assistenten, daß sie sich aktiv bei der Lösung von Forschungsaufgaben einsetzen und damit unserer Wirtschaft beim Aufbau helfen. Durch die Wahl eines Forschungsthemas für die Doktorarbeit, das für die Praxis unmittelbare Bedeutung hat, werden die Interessen des Assistenten mit den Interessen einzelner Industriezweige verbunden und wesentliche Erfolge erzielt. Aus einer solchen Forschungsarbeit ergibt sich oft eine spätere Industrietätigkeit, die den jungen Diplomingenieur auf Grund der erworbenen tiefgründigen wissenschaftlichen Kenntnisse zum hervorragenden Spezialisten unserer Wirtschaft werden läßt.

Die Erziehung unserer Studenten zu vorbildlichen Staatsbürgern, die treu zum Arbeiter- und Bauern-Staat und fest hinter den Zielen der Arbeiterklasse stehen, gehört zu den vornehmsten Pflichten der Hochschule. Es ist unser aller Pflicht gegenüber unserem Staat, der insbesondere auch die neuen Bildungsstätten geschaffen hat und der Jugend ein sorgenfreies Studium ermöglicht, daß die Absolventen mit einem hohen Fachwissen und einer klaren politischen Meinung in die Praxis entlassen werden.

Wir erwarten von den Assistenten, daß sie an der Bewußtseinsbildung der Studenten in vorderster Front mitarbeiten und dabei selbst immer tiefer in die Probleme des wissenschaftlichen Sozialismus eindringen. Es genügt nicht, vor den Studenten Lippenbekenntnisse abzulegen, sondern es ist vielmehr notwendig, eine vorbildliche Haltung in jeder Situation zu zeigen, die politischen Diskussionen mit wahrhaft wissenschaftlichen Methoden zu führen und durch das Beispiel erzieherisch zu wirken.

Die Verbindung zwischen Hochschule und Industrie muß immer enger gestaltet werden, weil die Wechselwirkungen zwischen ihnen unverkennbar sind. Die Institute können wertvolle Anregungen für ihre Arbeiten auf den Gebieten der Lehre, Forschung und Erziehung aus der Praxis erhalten und sollten jede Gelegenheit wahrnehmen, neue Verbindungen zu knüpfen.

Wir erwarten von den Assistenten, daß sie die Zusammenarbeit mit der Industrie auf breiter Basis unterstützen. Insbesondere sollen sie die Studenten in den Praktika, bei den großen Belegen und bei den Diplomarbeiten in den Industriebetrieben aufsuchen und sich dabei auch mit den Arbeitern und Ingenieuren aussprechen. Wir erwarten weiterhin, daß sie aktiv an der freiwilligen technischen Gemeinschaftsarbeit der Kammer der Technik teilnehmen, wo sie mit den Fachkollegen der Industriebetriebe zusammenkommen und ihre gemeinsamen Probleme diskutieren können.

Die eigene Weiterbildung der Assistenten ist bei der verantwortungsbewußten Durchführung der oben genannten Arbeiten weitgehend gewährleistet. Dabei bietet die „Anordnung über die Tätigkeit der wissenschaftlichen Assistenten und Oberassistenten an den Universitäten und Hochschulen“ vom 26. 11. 1957 (Gesetzblatt I/76 vom 17. Dezember 1957) eine neue gesetzliche Grundlage, die dem Entwicklungsstand unseres Staates entspricht.

Wir begrüßen die Bereitschaft einiger Studenten, nach dem Diplomexamen den Aufbau unserer Hochschule aktiv in den Reihen der Assistentenschaft zu unterstützen. Wir erwarten, daß sie das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen und mithelfen, ihre Hochschule zu einer wahrhaft sozialistischen Bildungsstätte zu formen.

Prof. Dr.-Ing. habil. Pietsch

HOCHSCHUL- GEWERKSCHAFTS-LEITUNG

Die Kollegen der Gewerkschaftsgruppe 9 (Werkstatt) stellen ihre Arbeitskraft in 60 Arbeitsstunden im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes unserer Hochschule zur Verfügung. Wer bis jetzt noch mit seiner Stellungnahme zögerte, sollte sich diese Beispiele Anregung für seine eigene Entscheidung sein lassen!

Im Nationalen Aufbauwerk und durch Unterstützung des Solidaritätsmarkenfonds kann sich jeder Kollege zu jeder Zeit nach seiner Kraft für die Sache der Arbeiterklasse im nationalen und internationalen Maßstab einsetzen.

Fischer, 2. Vorsitzender